

## **Satzung**

der Gemeinde Bruchhausen-Vilsen über die Festsetzung der Merkmale der endgültigen Herstellung der verkehrsberuhigten Wohnstraße „Eselsort“ innerhalb des Bebauungsplangebietes „Eselsort“, Bruchhausen-Vilsen

Aufgrund des § 10 Abs. 4 der Satzung der Gemeinde Bruchhausen-Vilsen über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen vom 28.10.1987 hat der Rat der Gemeinde Bruchhausen-Vilsen in seiner Sitzung am 07.07.2008 folgende Satzung beschlossen:

### **§ 1**

Die verkehrsberuhigte Wohnstraße „Eselsort“, Bruchhausen-Vilsen, ist endgültig hergestellt, wenn

1. sie an der dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Straße „Maidamm“ angeschlossen ist,
2. die Gemeinde Bruchhausen-Vilsen Eigentümerin ihre Fläche ist,
3. die Entwässerungs- und Beleuchtungseinrichtungen vorhanden sind.

Dabei sind hergestellt:

- a) der einheitliche Fahr- und Gehbereich mit Wendehämmer, wenn er einen Unterbau und eine Decke aus rotem Betonrechteckpflaster aufweist,
- b) die in den Fahr- und Gehbereich eingegliederten Parkbereiche, wenn sie einen Unterbau und eine Decke aus anthrazitem Betonrechteckpflaster aufweisen,
- c) die Entwässerungsanlage, wenn die Straßeneinläufe, die zur Aufnahme des Oberflächenwassers erforderlich Leitungen inkl. Des Regenrückhaltebeckens sowie der Anschluss an bereits bestehende Entwässerungseinrichtungen gebaut sind,
- d) die Beleuchtungseinrichtungen, wenn eine der Größe des Baugebietes und den örtlichen Verkehrsverhältnissen angepasste Anzahl von Beleuchtungskörpern hergestellt ist,
- e) die den Fahr- und Gehbereich einengenden bzw. beschränkenden Grünflächen als Bestandteil der Verkehrsanlage, wenn sie durch Hoch- bzw. Tiefbord vom Fahr-, Geh- und Parkbereich abgegrenzt und gärtnerisch gestaltet sind.

### **§ 2**

Die Satzung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft.

Bruchhausen-Vilsen, den 07.07.2008

Der Gemeindedirektor

(Horst Wiesch)